

Tierpflegevertrag

Alte, kranke oder auch im Charakter schwierige Tiere im Tierheim haben selten eine Aussicht auf Vermittlung. Um ihnen eine endlos lange Zeit im Tierheim zu ersparen und auch ihnen die Chance auf ein eigenes Zuhause zu geben, bietet der Tierschutzverein Goslar Tierpflegeverträge an.

1) Pflegestelle für alte oder kranke Tiere: Es kommen nur im Umgang mit solchen Tieren erfahrene Tierfreunde in Frage, die eine entsprechende Sachkunde nachweisen können und die darüber hinaus auch noch dazu bereit sind, ein solches Pflege-tier bei seiner oftmals geringeren Lebens-Erwartung vielleicht nur noch für wenige Monate bei sich zu haben.

2) Besondere Anforderungen gelten für die Pflegestellen zur Aufnahme eines im Charakter schwierigen Tieres. Nach einer Phase des „Sich- Näher- Kennen- Lernens“ im Tierheim folgt eine Schulung mit Hund und Hundetrainer/-in, deren Kosten der Tierschutzverein trägt. Wenn die "Chemie" zwischen Mensch und Tier stimmt und die räumlichen und sozialen Gegebenheiten mit den Bedürfnissen des Tieres übereinstimmen, ergeht der Tierpflegevertrag auf Vorschlag der Hundetrainer/-in und nach Zustimmung durch die Tierheimleitung.

Der Tierschutzverein Goslar als Eigentümer / Besitzer des nachfolgend beschriebenen Tieres:

Name: _____ Chip-Nummer: _____ Rasse: _____
Alter: _____ Geschlecht: _____ Farbe: _____

überträgt die Tierhaltung an folgende Pflegeperson:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Telefon: _____ E-Mail: _____

- Ich bin damit einverstanden, ohne Nennung meiner Adressdaten auf der Internetseite des Tierschutzvereins Goslar namentlich genannt zu werden.
- Die tierärztliche Versorgung erfolgt auf Kosten der Pflegeperson. Über Erkrankungen des Tieres ist das Tierheim unverzüglich zu unterrichten.
- Die tierärztliche Versorgung wird für eine maximale Dauer von.....Monaten durch den Tierarzt des Tierheims und auf Kosten des Tierschutzvereins Goslar vorgenommen.
- Das Hundetraining erfolgt auf Kosten der Pflegeperson. Alle Verhaltens- Auffälligkeiten des Pflege-tieres sind dem Tierheim unverzüglich mitzuteilen.
- Das Hundetraining erfolgt für eine maximale Dauer von.....Monaten durch den Hundetrainer des Tierheims und auf Kosten des Tierschutzvereins Goslar.

Die Vertragsbestimmungen gemäß Anhang werden mit der Unterschrift der Pflegeperson anerkannt. Die Pflegeperson hat eine Ausfertigung des Vertrages incl. Vertragsbestimmungen erhalten.

Ort, Datum: _____ Unterschrift Tierheimleiter: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift Pflegeperson: _____

Tierheim Goslar
Clausthaler Straße 34
38644 Goslar
Tel.: 05321/40044

1. Vorsitzender
Ralf, D. Domroes
Försterweg 15
38642 Goslar
Tel. 05321/57330

2. Vorsitzende
Sabine Reichardt
Bulkenstr. 9
38640 Goslar

Bankverbindung
Sparkasse HI-GS-PE
IBAN DE16 2595 0130 0000 0538 50
BIC NOLADE21GSL

Vertragsbestimmungen zum Tierpflegevertrag:

1) Pflichten der Pflegeperson

- a) Die Betreuung des Tieres durch die Pflegeperson erfolgt unentgeltlich. Die laufenden Kosten für Futter und Pflege sowie die im Zusammenhang mit der Betreuung des Tieres entstehenden Fahrtkosten (Einkaufs- und Tierarztfahrten) trägt grundsätzlich die Pflegestelle. Der Verein trägt für das in Pflege gegebene Tier die Kosten für die tierärztlichen Behandlungen / die Betreuung durch den Hundetrainer, wenn dies in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung so bestimmt wurde.
- b) Das Tier ist artgerecht zu halten, die erforderliche Pflege ist sicherzustellen. Für die ordnungsgemäße tierärztliche Versorgung ist der Betreuer verantwortlich. Die Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind zu beachten. Das erworbene Tier darf nicht zu Versuchszwecken, gleich welcher Art, benutzt werden. Hunde dürfen auch dann nicht als Ketten- und Zwingerhunde gehalten werden, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
- c) Jede entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe des Tieres an Dritte ist untersagt.
- d) Die Tötung des Tieres ist nur unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmung und Zustimmung des obigen Tierschutzvereines zulässig. Ausgenommen von diesem Verbot sind dringende Notfälle, bei denen eine sofortige Tötung dem Tier schwere Leiden und Schmerzen erspart.
- e) Falls das Tier getötet werden musste, entläuft oder sonst abhandenkommt, ist der obige Tierschutzverein unverzüglich zu benachrichtigen.
- f) Die Einhaltung der oben aufgeführten Auflagen wird von Mitarbeitern des obigen Tierschutzvereines überwacht. Auf Verlangen ist den Mitarbeitern das Tier vorzuzeigen und eine Besichtigung der Räumlichkeiten zu gestatten, soweit die Tiere darin gehalten werden.
- g) Die Pflegeperson verpflichtet sich, eine Adressen- Änderung unverzüglich bekannt zu geben
- h) Der Betreuer erhält den Impfpass des Pflege-tieres bei der Übergabe. Bei der Rückgabe des Tieres an das Tierheim ist der Impfpass des Tieres zurück zu geben.

2) Vertragsdauer, Kündigung

- a) Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.
- b) Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- c) Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt davon unberührt.

3) Fristlose Kündigung

- a) Bei einem Verstoß gegen die unter Ziffer 1 des Vertrages aufgeführten Pflichten kann der Tierschutzverein die fristlose Kündigung des Vertrages erklären und die sofortige Herausgabe des Tieres fordern.
- b) Sollte sich bei Fundtieren der bisherige Eigentümer melden und die Herausgabe des Tieres verlangen, besteht ebenfalls ein Recht zur fristlosen Kündigung des Pflegevertrages.

4) Haftung

- a) Der obige Tierschutzverein schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die das überlassene Tier an Eigentum und Körper der Pflegeperson, sowie an Eigentum und Körper anderer Personen verursacht.
- b) Die Pflegeperson verpflichtet sich, für das Pflege-tier eine eigene Tierhalter-Haftpflichtversicherung abzuschließen und dieses dem obigen Tierschutzverein nachzuweisen.
- c) Die Pflegeperson bestätigt, dass sie vor Übernahme des Tieres ausreichend Gelegenheit hatte, sich mit dem Tier zu beschäftigen, um eventuell besondere zu Tage tretende Wesenszüge des Tieres und Verhaltensauffälligkeiten kennen zu lernen und sich über den Gesundheitszustand des Tieres zu informieren.
- d) Für bestehende Erkrankungen, Verhaltensauffälligkeiten und besondere Wesenszüge des übergebenen Tieres wird keine Haftung übernommen.

5) Abschlussbestimmungen

- a) Im Falle der Unwirksamkeit einer der vorstehenden Vertragsbestimmungen sollen die übrigen Vertragsbestimmungen gleichwohl gelten. Die Vertragsparteien verpflichten sich dann eine Regelung zu vereinbaren, die dem gewollten Vertragszweck möglichst nahekommt.
- b) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Diese sind nur wirksam, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

Bewerbung für eine Pflegestelle

Name: _____

Vorname: _____

PLZ, Ort: _____

Straße: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

mit folgenden Daten:

Geburtsdatum: _____

welche Personen leben im Haushalt: _____

Anzahl, Alter der Kinder: _____

Art der Wohnung: _____

Wohnlage: _____

vorhandener Garten: _____

andere Tiere im Haushalt: _____

mein Pflegetier muss verträglich sein mit: _____

mein Pflegetier muss kastriert sein: _____

mein Pflegetier ist teilweise alleine zuhause: _____

Erfahrung mit Hunden: _____

Erfahrung mit Pflegehunden: _____

Besondere Kenntnisse: _____

Wie lange kann der Pflegehund bei Ihnen bleiben: _____

Eigene Bemerkungen: _____

